

**GEMEINDE LESACHTAL**

9653 Liesing 29
Tel.: +43 (0) 4716-242
Fax: +43 (0) 4716-242-20
lesachtal@ktn.gde.at
www.lesachtal.gv.at

Datum: 25.02.2024
Zahl: 747-5/Kdm-2025
Sachbearbeiter: Ing.ⁱⁿ Stefanie Guggenberger
E-Mail: stefanie.guggenberger@ktn.gde.at
Telefon – DW: 10

KUNDMACHUNG

der Gemeinde Lesachtal über die Aufteilung des Jagdpachtzinsverteilerplanes für das Jagdjahr 2024 sowie die Auszahlung des Jagdpachtzinses gemäß §§ 35 Abs 1 bis 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG 2000, LGBl Nr 21/2000, in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 57/2024

§ 1

- (1) Gemäß § 35 Abs 3 des K-JG liegt der Jagdpachtzins-Verteilerplan der Gemeindejagdgebiete Maria Luggau, St. Lorenzen Süd, St. Lorenzen Nord, Liesing, Niedergail-Oberring-Durnthal-Mattling-Egg, Birnbaum und des Sondergemeindejagdgebietes Wodmaier für das Jagdjahr 2024 in der Zeit vom

28. Februar 2025 – 14. März 2025

während der Amtsstunden in der Gemeinde Lesachtal zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

- (2) Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister schriftlich einzubringen. Die Einwendungen müssen ausreichend begründet und belegt sein. Für den Flächennachweis ist ein Grundbesitzbogen nach dem neuesten Stand vorzulegen.

§ 2

- (1) Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Jagdpachtzins werden an die Berechtigten durch die Gemeinde Lesachtal ausbezahlt.
- (2) Berechtigter nach § 35 Abs 2 K-JG 2000 ist der Grundstückseigentümer.
- (3) Um die klaglose Auszahlung des Jagdpachtzinses zu gewährleisten, werden die Berechtigten ersucht, ihre Bankverbindungen der Gemeinde Lesachtal bekannt zu geben (Tel: 04716/242 oder lesachtal@ktn.gde.at).

Der Bürgermeister:

Johann Windbichler



Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 27.02.2025

Abgenommen am: 17.03.2025